

Tarifkorrektur 2016

Gemeinde	Personennr.
Name	Zivilstand
Vorname	Arbeitgeber / in
Geburtsdatum	
Adresse	Arbeitgeber / in Ehepartner
Wohnort	
Telnr. für Rückfragen	E-Mail

Für getätigte Abzüge im Jahr 2015 können ausländische Arbeitnehmende die an der Quelle besteuert werden bis spätestens 31. März (§ 101 StG und Art. 137 DBG) des Folgejahres die nachfolgenden Abzüge geltend machen. Da es sich um eine Verwirkungsfrist handelt kann diese nicht verlängert werden (Bundesgerichtsurteil 2C_684/2012 vom 5. März 2013). Das Formular ist bei der Steuerverwaltung, Quellensteuer, Postfach, 6301 Zug einzureichen. Ein Abzug kann nur gewährt werden, wenn der Nachweis der erbrachten Leistungen beigelegt wird (Quittungen, Bankauszüge usw.). Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt.

1. Schuldzinsen

Wer beim Einkommen Schuldzinsen abzieht (§ 30 StG Bst. a) muss hier die Details angeben. Sind die Gläubigerinnen Banken, so muss der Name der Bank und deren Sitz bekannt gegeben werden. Sind es andere Gläubiger oder Gläubigerinnen, so sind der vollständige Name und die Adresse zu erwähnen. Zudem muss der **Gegenwert** durch Belege (Quittungen, Kaufverträge usw.) **nachgewiesen** werden. Andernfalls können die Schuldzinsen nicht anerkannt werden.

Genaue Adresse des/der Gläubiger/-in	Zinssatz in %	Schuldbetrag am 31.12.2015	Schuldzinsen 2015
Total		Fr.	Fr.

2. Abzug Beiträge Säule 3a, und Einzahlung in die Säule 2b

Beiträge von Arbeitnehmenden an anerkannte Vorsorgeformen im Sinne von Art. 82 BVG sind im Umfang der entsprechenden Verordnung des Bundesrates vom 13. November 1985 (BVV3) abzugsfähig (§ 30 StG Bst. e). Als anerkannte Vorsorgeformen gelten gebundene Vorsorgeversicherungen bei Versicherungseinrichtungen und gebundene Vorsorgevereinbarungen bei Bankstiftungen, letztere eventuell, ergänzend durch eine Risiko-Vorsorgeversicherung. **Damit der Abzug anerkannt werden kann, müssen Sie den Lohnausweis, sowie die Steuerbescheinigung der Banken oder Versicherungen beilegen.**

Adresse Bank/Versicherung	Betrag pro 2015
Total	Fr.

3. Berufliche bedingte Weiterbildungskosten

Wer beim Einkommen Weiterbildungskosten geltend machen will, muss eine **detaillierte Aufstellung mit den Belegen einreichen**. Ebenfalls ist ein Nachweis des Arbeitgebers über die Kostenbeteiligung dieser Weiterbildung zu erbringen. Sollten sich die Arbeitgebenden nicht an diesen Kosten beteiligen, so ist dies mit der Begründung weshalb nicht im Nachweis zu erwähnen.

Art der Weiterbildung (Schule usw.)	Betrag pro 2015
Total (nach Abzug allfälliger Arbeitgeberbeiträge gem. Aufstellung)	Fr.

4. Internationale Wochenaufenthaltskosten

Wer internationale Wochenaufenthaltskosten geltend machen will, muss diese mittels Belegen und einer detaillierten Aufstellung nachweisen. Für die Rückreisekosten an den ausländischen Wohnort ist immer die kostengünstigste Variante für die Abzüge zu beachten. Wenn der Zeitverlust im angemessenen Rahmen liegt, **können für die Rückkehrstage zum Wohnort nur die öffentlichen Verkehrsmittel (Zug, Flugzeug) gewährt werden**. Sollten trotzdem Fahrkilometer mit dem Auto geltend gemacht werden, so benötigen wir eine Begründung weshalb das Auto benutzt wurde. **In diesem Falle ist zwingend das Autoserviceheft der letzten zwei Jahre sowie der Fahrzeugausweis beizulegen**. Andernfalls können die Fahrkosten mit dem Auto nicht anerkannt werden. Zudem sind die Angaben des Ortes vom nächsten Flughafen oder Bahnhof bekannt zu geben mit der Entfernung bis zu Ihrem ausländischen Wohnort. Beim Benützungsrecht eines Geschäftsautos ist der Nachweis zu erbringen, welchen Betrag die Arbeitgebenden für diese Fahrten verrechnet haben. Wer zusätzliche Kosten der doppelten Haushaltführung geltend macht, muss die Kopie des Zuger Mietvertrages beilegen. Bei einer **Mehrzimm**-

merwohnung sind nur die ortsüblichen, anteilmässigen effektiven Mietkosten für ein Zimmer zum Abzug zugelassen (Gesamtmiere dividiert durch Anzahl Zimmer)

Bei der Einreichung eines Gesuches für internationale Wochenaufenthaltskosten benötigen wir die nachfolgenden Unterlagen zwingend:

- Lohnausweis der Antragsstellenden
- Mietvertrag oder Nachweis eines Eigenheims vom Ausland
- Belege der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Flugzeug)
- Definitiver Steuerbescheid und Rechtskraftbescheinigung des ausländischen Wohnortes der Antragsstellenden
- Definitiver Steuerbescheid und Rechtskraftbescheinigung des anderen Ehehalbs
- Mietvertrag der Schweizer Wohnung

Internationale Wochenaufenthaltskosten	Betrag pro 2015
Total (nach Abzug allfälliger Arbeitgeberbeiträge gem. Aufstellung)	Fr.

5. Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennten Ehehalb

Unterhaltsabzüge, die an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehehalb bezahlt werden müssen, können gegen Nachweis (Bank- oder Postüberweisungen) in Abzug gebracht werden. **Andererseits werden diese bei der begünstigten Person besteuert.**

àezahlte Unterhaltsbeiträge erhaltene Unterhaltsbeiträge

Name und Adresse des Ehehalbs, welcher die Unterhaltsbeiträge empfängt oder bezahlt	Unterhaltsbeiträge von bis	Betrag
Total Unterhaltsbeiträge ohne Kinderunterhaltsbeiträge		Fr.

bezahlte Unterhaltsbeiträge

erhaltene Unterhaltsbeiträge

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters	Name des Kindes Geburtsdatum	Unterhaltsbeiträge von bis	Betrag
Total Kinderunterhaltsbeiträge			Fr.

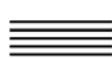
6. Unterstützungsbedürftige, vermögenslose, von Ihnen unterhaltene Personen
Gemäss Steuergesetz (§ 33 StG Ziff. 4) setzt dieser Abzug eine Unterstützungspflicht voraus. Für die Gewährung der abzugsberechtigten Beträge muss die Unterstützungspflicht nachgewiesen werden. Ebenfalls ist der Nachweis der geleisteten Zahlungen in Form von Bank- und Postauszügen zu erbringen. Handgeschriebene Quittungen gelten nicht als Nachweis und können nicht anerkannt werden.

Name/Vorname	Geburtsdatum	Wie verwandt?	Wohnort	Betrag
Total bezahlte Unterstützungsbeiträge				Fr.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Ort und Datum:

Unterschrift:



Steuerverwaltung Zug

Quellensteuer

Bahnhofstrasse 26

Postfach

6300 Zug

Bank- oder Postkonto - Rückzahlung bei Tarifkorrektur

Um eine Rückzahlung Ihrer Steuerguthaben zu gewährleisten, geben Sie uns bitte Ihre Bankverbindung oder Ihr Postkonto in der Schweiz bekannt.

Personen-Nr.

Firma

Name / Vorname

Strasse / Postfach

PLZ / Ort

Bankkonto Postkonto

Internationale Bank Account-Nr. (IBAN)

Name / Adresse der Bank

lautend auf (vollständige Adresse)
sofern nicht identisch mit obigen Angaben

Name / Adresse

Ort und Datum:

Unterschrift/-en: (bei Eheleuten bitte beide Unterschriften)